

STADT COSWIG (ANHALT)

Der Bürgermeister



Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Naturschutz, Landschaftspflege,
Bildung f. nachhaltige Entwicklung
Postfach 20 02 5
06003 Halle (Saale)

Ihre Zeichen

407.6.K3 / 22492-5-3

Unsere Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

04- TGF/ Thi

Internet: <http://www.coswiganhalt.de>

Amt: Bauamt

Ansprechpartner Herr Thiede

Sitz: Amtshaus, Am Markt 13

Zimmer-Nr.: 211



034903 610-444



034903 610-468

eMail: j.thiede@coswig-online.de

Coswig (Anhalt), den

11. September 2018

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf- Ergänzungen der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen die Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) zu o.g. Verordnungsentwurf mit:

Die weitreichenden Schutzbestimmungen der sensiblen Uferbereiche entlang der Elbe entsprechen nicht den Zielen und dem Entwicklungsinteresse der Stadt Coswig (Anhalt) und sind somit nicht angemessen und umsetzbar. Die o.g. Verordnung wird in der vorliegenden Form abgelehnt.

Die unmittelbar an der Grenze der bebauten Innenstadt verlaufende Grenze des geplanten Vogelschutzgebiets ist ebenso wie die vorgesehene Ausweisung geschützter Uferbereiche auf ein stadtverträgliches Maß zurückzunehmen.

Begründung:

Natura 2000 steht für den Erhalt und die Wiederherstellung ökologischer Lebensräume. Die Verbindung von Mensch und Natur, ein Leben im Einklang aller Lebewesen ist ein wichtiges Unterfangen und verdient größtmögliche Anstrengungen. Bedrohte Tierarten und Lebensräume müssen möglichst geschützt und soweit möglich bestärkt werden.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass wir uns um die Natur kümmern. Allerdings gibt es im Namen des Naturschutzes immer mehr Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Flächeneigentümer. So sind Gesetze und Verordnungen wie die vorliegende, die das gemäß Grundgesetz eigentlich garantierte Eigentum immer weiter einschränken, als fragwürdig einzustufen. Wer Verordnungen erlässt, muss auch die Überwachung organisieren. Da wird Bürokratie geschaffen

Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

(03 49 03) 6 10 0
 (03 49 03) 6 10158
e-mail: post@coswig-online.de

Sprechzeiten der Fachämter:

Di.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr
Do.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 15:30 Uhr
Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Die Öffnungszeiten von Bürgerbüro und Meldestelle entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Volksbank Dessau-Anhalt eG

BIC: GENODEF1DS1
IBAN: DE32 8009 3574 0105 0466 61
Sparkasse Wittenberg
BIC: NOLADE21WBL
IBAN: DE88 8055 0101 0000 0599 60

Steuer-Nr. 114/144/50093
USt-IdNr. DE139778906

ohne effektiven Nutzen. Das führt u.a. dazu, dass noch mehr Anträge gestellt werden müssen, die Bürokratie weiter aufgebläht wird.

Mit der Ergänzung zur Ausweisung der NATURA 2000- Gebiete in Sachsen-Anhalt, mit Unterschutzstellung von sensiblen Uferbereichen gilt, dass in den Gebieten alle Handlungen verboten sind, die zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände von Lebensräumen und Arten führen können. Es sind allein über 30 allgemeine Schutzbestimmungen für spezielle Gebiete und nochmals für die Ausübung von Landwirtschaft, Jagd, Forst, Fischerei und Gewässerunterhaltung. Die hiermit beschäftigten Berufs- oder Personengruppen sind besonders betroffen.

Bei den ausgelegten Unterlagen handelt es sich hauptsächlich um die Darstellung der sensiblen Uferbereiche an der Elbe, in denen das Anlanden und Angeln sowie das Betreten und Befahren eingeschränkt und verboten werden soll. In vier Gebieten wurden an den dargestellten Lebensraumtypen Veränderungen vorgenommen und in sieben Gebieten wurden Regelungen ergänzt bzw. verändert.

All dies kann aber nicht zu Lasten einer Seite, der Menschen vor Ort, gehen. Die Errichtung von Schutzzonen und zusätzlichen sensiblen Bereichen hat erhebliche Einschränkungen für die Coswiger Bürgerinnen und Bürger zur Folge. Betrachtet man § 6 Abs. 4 N2000-LVO LSA so muss festgestellt werden, dass die Einschnitte, welche hier niedergeschrieben sind, sich als erheblich herausstellen. So ist beispielsweise das Betreten außerhalb von Wegen, das Freilaufen lassen von Hunden oder auch das Baden untersagt.

Der gesamte Elbabschnitt im Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) wird intensiv für die Erholung genutzt. Die nahe Elbe und die einzigartige Auenlandschaft sind Trümpfe unserer Stadt, die gern als Standortvorteil bei der Präsentation nach außen ausgespielt werden, und die auch unsere Bürgerinnen und Bürger zu schätzen wissen. Abseits der Bundesstraße 187, die für ein enormes Verkehrsaufkommen und eine damit verbundene Belastung für unsere Einwohner steht, findet man ein ruhiges Idyll zum Entspannen und Verweilen. Statt im Verkehrslärm befindet man sich fußläufig wenige Minuten entfernt an einem Ort der Ruhe. Hier kann ein Hund unangeleint geführt werden, kann man auf Sandstränden beim Baden den Stress ausblenden oder eben einfach bei einem Spaziergang die Natur genießen.

Die Verbundenheit unserer Einwohner mit ihrer Heimatstadt und dem Elbfluss zeigt sich in zahlreichen Aktivitäten und Traditionen: so zum Beispiel das jährliche „Anradeln“ zum Saisonbeginn am Elberadweg, das Schau - Treideln am rechtsseitigen Flussufer im Rahmen eines traditionellen Treidelfestes. Gottesdienste in Wassernähe, oft mit Taufen direkt im Fluss, und vieles mehr ergänzen die Aktivitäten, die in Verbindung mit der Elbe stehen.

Aber auch die Coswiger Elbeschwimmer zeigen mit ihren fast täglichen Schwimmaktivitäten am Elbebogen, ihre Heimatverbundenheit. Das Paddeln auf der Elbe und das Angeln begeistern und faszinieren unsere Gäste immer wieder und motivieren sie nochmal wieder zu kommen.

Die meisten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Elbe können erst seit einigen Jahren wieder stattfinden, denn durch die Verunreinigung der Gewässer in der DDR war eine Nutzung der stadtbildprägenden Elbe für Freizeitaktivitäten praktisch ausgeschlossen, ja sogar gesundheitsgefährdend. Umso unverständlicher für die Coswigerinnen und Coswiger ist es, wenn sie nun durch die NATURA 2000-Verordnung „ihre“ Elbe nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt nutzen dürften.

Hinsichtlich des Tourismus sind durch die Verordnung tiefe Einschnitte zu erwarten. Die Stadt Coswig (Anhalt) als Tor zum Fläming wirbt mit ihrer einzigartigen Lage zwischen Elbaue und dem Naturpark Fläming als einen idealen Ausgangspunkt zum Wandern, Radfahren, Paddeln. Die direkte Anbindung an den beliebtesten Fernradweg Deutschlands, den Elberadweg, aber auch mittig gelegen zwischen Bauhausstadt Dessau–Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Dessau-Wörlitzer Gartenreich, macht unsere Stadt insbesondere für Urlauber attraktiv, die sportliche Betätigung mit Erholung in einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft verbinden wollen. Der Tourismus entwickelt sich kontinuierlich zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor für unsere kleine Stadt. Diese Entwicklung wird durch die rigiden Verbotstatbestände der vorliegenden Verordnung bedroht. Die vielfältigen Anstrengungen, die die Stadt aber auch viele private Investoren in den letzten fast 30 Jahre für die Erleb- und Nutzbarkeit der Elbaue unternommen haben, werden ein ganzes Stück weit konterkariert.

Bei der im Biosphärenreservat Mittelelbe gelegenen Elbefähre Coswig (Anhalt) handelt es sich um eine historische Gierseilfähre, die seit Pfingsten 1864 in Betrieb ist. Sie stellt die direkte Verbindung zwischen Coswig (Anhalt) und dem Wörlitzer Park dar. Sie ist für Coswig (Anhalt) von kulturhistorischer Bedeutung. Die Elbefähre ist als landbedeutende Fähre eingestuft. Über sie führt der Elberadweg und der Lutherweg. Auflagen und Einschränkungen zur Elbefähre Coswig (Anhalt), der dafür genutzten beidseitigen Uferbereiche (Anlegestellen) und des Fährhafens sowie zu Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Anlegestellen, dem Hafen und den Zuwegungen, würden zwangsläufig dazu führen, dass sich der ohnehin schon betriebswirtschaftliche risikobehaftete Betrieb der Elbefähre auf Dauer nicht aufrechterhalten lässt.

Ein einvernehmliches Miteinander von Flora und Fauna mit unseren Bewohnern und den Besuchern (Erlebbarkeit / Naturtourismus) sollte bei dieser Verordnung unbedingt Beachtung finden. Ansonsten würden diese Maßnahmen eine Beschneidung des Tages- und Übernachtungstourismus in unserer Region bedeuten. Die Erlebbarkeit unserer Tourismus Region als lohnendes Reiseziel mit der Maßgabe einer längeren Verweildauer der Besucher hat uns in den vergangenen Jahren viel Mühe gekostet, so dass dieses Niveau unbedingt erhalten werden sollte.

Strikte Verbote durch die N2000-LVO LSA streben dem was unsere Kleinstadt ausmacht entgegen. Die Errichtung von Schutzzonen und entsprechende Verbotstatbestände sind schnell geschaffen. Am Ende steht die Frage der Umsetzung. Eine Verwaltung mit überschaubarem Personalbestand wird kaum in der Lage sein, die bestehenden Verbote zu kontrollieren und zu ahnden. Die zu überwachenden Gebiete sind weitläufig und stellen hohe zeitliche und personelle Herausforderungen für die Behörde dar. Doch was bringt eine Verordnung mit Regelungscharakter, wenn deren Überwachung nicht sichergestellt ist? Vielmehr ist es doch wichtig, den anfangs beschriebenen Einklang von Mensch und Natur herzustellen. Mit rigorosen Verbotszonen schafft man Unmut unter der Bevölkerung und auch bei den Behörden. Am Ende der Exekutive steht immer die kommunale Verwaltung.

Hier werden die Wut, das Unverständnis und auch der Frust herausgelassen. Dies muss nicht noch künstlich beflügelt werden durch Verordnungen, welche zwar einen durchaus anzustrebenden Grundsatz beinhalten, in ihrer Umsetzung aber die Grenzen des Verständlichen überschreiten.

Im Zuge des Entwicklungsprozesses der „Natur-2000“-Verordnung gab es für die Stadt Coswig (Anhalt) im Vorfeld keine Möglichkeit, sich mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt über Lösungsvorschläge abzustimmen.

Für entsprechende Lösungsansätze bleibt die Stadt Coswig (Anhalt) Gesprächsbereit.

Mit freundlichen Grüßen

A. Clauß
Bürgermeister

ENTWURF